

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **16 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

25. Jubiläums-Mustermesse in Basel, 19. bis 29. April 1941

Die Jubiläumsmesse 1941, die ihre Pforten vom 19. bis 29. April offen hält, stellt sich ganz in den Dienst der kriegswirtschaftlichen Aufgaben unseres Landes. Im Kampfe um die Erhaltung und den Ausbau des Binnenmarktes und der noch offenen ausländischen Absatzgebiete will die Schweizer Mustermesse praktische Wegweiserin sein. Der allgemeine Eindruck über die Beteiligung an der Jubiläumsmesse von seiten der Aussteller darf als hervorragend bezeichnet werden. Geht der Aufmarsch der Industrie und des Gewerbes in bisheriger Form weiter, so wird in Bälde von einem «Ausverkauf aller Messestände» gesprochen werden können. Das allgemeine Bild der Verkaufsmesse hat eine Auflockerung erfahren, indem die Messegruppen diesmal straffer zusammengefaßt werden. So

umfaßt die Einteilung der Industrieerzeugnisse nurmehr 17 Gruppen. Mit dieser Neuordnung wird den einzelnen Messegruppen in vermehrtem Maße der Charakter von eigentlichen *Fachmessen* gegeben und deren Eigenart eindeutiger zur Geltung gebracht. Die wirtschaftliche Kampffront, die ein getreues Bild unserer wirtschaftlichen Selbstbehauptung vermittelt, wird dadurch umfassender und in sich geschlossener.

Die Jubiläumsmesse 1941 wird in ihrer umfassenden Schau hochqualifizierter Erzeugnisse unserer Wirtschaft auch diesmal ihre alterprobte Anziehungskraft auf alle Kreise des Schweizer Volkes ausüben. Auch in sturmbewegter Zeit wird sie sich als Trägerin und Schrittmacherin des Fortschritts und der Aufwärtsentwicklung erweisen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Jahresbericht 1940

der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Die ordentliche Generalversammlung fand am 16. März 1940 im «Du Pont», Zürich 1, statt. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt. Für die aus dem Sektionsvorstande zurücktretenden Herren J. Lienhard, Bankprokurist, und Willy Roth, Architekt, wurden nach Aussprache des für ihre Mitarbeit verdienten Dankes Herr Emil Furrer, Präsident der Baugenossenschaft Röntgenhof, und Frl. Marie Nauer, Präsidentin der Baugenossenschaft berufstätiger Frauen, gewählt. Als Präsident wurde K. Straub (Zürich) in seinem Amte einstimmig bestätigt und die übrigen Vorstandsmitglieder in globo wiedergewählt. Als Rechnungsrevisoren wurden ebenfalls die bisherigen, die Herren Link und Schaltenbrand, bestätigt. Das Referat mit dem Thema «*Baugenossenschaften und Kriegsnotmaßnahmen*» hielt K. Straub, der in Verbindung mit der gegenwärtigen Zeitlage aus der Praxis und für die Praxis hauptsächlich die Mietzins-, Steuer-, Heizungs- und Luftschutzfragen behandelte. Es sind dies die Fragen, die infolge Weiterdauer des Krieges und zunehmender Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und damit zusammenhängenden behördlichen Verfügungen und Einschränkungen im Berichtsjahre unsere Baugenossenschaften sowie den Sektionsvorstand in der einen oder andern Form immer wieder beschäftigten.

In der Heizungsfrage hatte der Sektionsvorstand auf dem Zirkularwege und auch im «Wohnen» auf die Wichtigkeit der Einsparungen und deren strikte Durchführung hingewiesen. Die Folgezeit hat ihm hierin recht gegeben, denn die zuständigen Behörden nehmen eben einfach den Standpunkt ein, daß sich das Heizen nach der Zuteilung der Brennstoffe zu richten habe, obschon die Mieter die in der Verfügung Nr. 10 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Maßnahmen betreffend Raumheizung erwähnten 18° C als erzwingbare und nicht nur als maximale Raumtemperaturen betrachteten und obschon man mit den zugeteilten 40 Prozent Brennstoff eine regelmäßige Beheizung auf 18° C gar nicht hätte innehalten können. Der

Vorstand ließ es aber auch nicht fehlen an den nötigen Belehrungen und Instruktionen in der Heizungsfrage. So hat er am 20. Januar 1940 eine Delegiertenversammlung veranstaltet, an der die Herren Prof. Dr. Schlaepfer, Direktor der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in Zürich, und Dr. Stadler, Vorsteher der Abteilung Feuerungs- und Wärmetechnik an der genannten Anstalt, das Thema «*Heizungs- und Brennstofffrage*» vom Standpunkt der Brennstoffversorgung unseres Landes und der Heizungstechnik aus in eingehender Weise behandelten. Ferner ließ er am 9. Oktober 1940 von Herrn Fritz Manz, Beratungsstelle für Zentralheizungsbesitzer (Zürich), speziell für die Heizer, Hauswärter usw. der Baugenossenschaften einen Instruktionvortrag halten und sorgte überdies für die Vermittlung oder Bekanntgabe von Broschüren, welche die Heizungsfrage und die Sparmaßnahmen behandelten. Erfahrungen im Laufe des Berichtsjahres auf diesem Gebiete führten dann schließlich zu folgenden Postulaten: Verfügungen über das Heizen sollten ganz genau angeben, wie geheizt werden muß und darf, um nicht von der Mieterschaft mißverstanden zu werden und zu unliebsamen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter Anlaß zu geben; das Rechtsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter in dieser Frage sollte überhaupt besonders geregelt werden; ferner wären die Wärmeverluste, welche unsere Fernheizungsanlagen, sei es infolge einer gewissen Länge der Leitung oder besonderer baulicher Anlage der Wohnkolonie aufweisen, bei der Brennstoffzuteilung besonders zu berücksichtigen, und überdies sollte eine Umstellung der Öl- auf Kohlenfeuerung nicht verweigert werden. Der Sektionsvorstand hat daher dem Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, Sektion für Kraft und Wärme (Bern), seinen Standpunkt und seine Wünsche über diese Fragen bekanntgegeben. Wie die Antwort ausfällt, wissen wir noch nicht, auch gehört die Berichterstattung hierüber zeitlich in den nächsten Jahresbericht. Eine unliebsame Erfahrung möchten wir noch erwähnen: die vermehrte Feststellung von Feuchtigkeitserscheinungen in den normalerweise nicht genügend geheizten Wohnungen. All-

gemein kann hier auf die Ratschläge verwiesen werden, wie sie in Nr. 11/1940 des «Wohnens» auf S. 151 unter dem Titel «Heizung und feuchte Wohnungen» erteilt wurden; doch wird man, um im Einzelfalle einen Ratschlag erteilen zu können, immer noch auf einen Augenschein von Sachverständigen an Ort und Stelle angewiesen sein.

Die Erstellung von Luftschutzzräumen wurde ebenfalls schon verschiedentlich von unsern Delegierten und vom Sektionsvorstand behandelt. Die Sache ist nun soweit abgeklärt, daß man heute Projekte einfacher und billiger als früher vorschriftsgemäß ausführen lassen kann, daß aber die Erstellungskosten trotz der Subventionen für unsere Baugenossenschaften immer noch relativ hoch sind.

Sodann beschäftigte den Sektionsvorstand die Frage der Rationalisierung des Milchvertriebes in der Stadt Zürich, da zu prüfen war, ob durch die inzwischen durchgeführte Einteilung der Stadt in Milchbezirke die Bedienung der Konsumenten qualitativ nicht nachlasse. Der Vorstand ließ sich über diese Frage eingehend orientieren, konnte jedoch nichts feststellen, das ihn zu einem besonderen Vorgehen veranlaßt hätte, so daß er beschloß, das Funktionieren dieser Neuorganisation abzuwarten. Bereits fand beim Kriegswirtschaftsamt der Stadt Zürich eine weitere Konferenz statt, an der der Sektionsvorstand durch seinen Präsidenten vertreten war und an der die Frage geprüft wurde, ob nicht in einer zweiten Etappe die Späterverlegung der Milchzufuhr durchzuführen sei. Eine solche Verlegung ist jedoch zurzeit nicht zu erwarten, da die Organisation der Milchzufuhr, die bis in alle Details geregelt ist, vollständig hätte umgestellt werden müssen, zudem scheint uns eine möglichst frisch zugeführte Milch hygienisch am wertvollsten zu sein.

Eine weitere Konferenz hatten Delegierte des Sektionsvorstandes mit Herrn Stadtrat Baumann, dem Vorsteher der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich, da für die Großbezüger eine Anpassung der Strompreise des EWZ. an die Kohlenpreise zu befürchten war. Die Besprechung ergab jedoch, daß eine solche Anpassung nun nicht vorgenommen werde.

Auch mit einer Versicherungsfrage hatte sich der Vorstand wieder einmal zu beschäftigen, indem ihm ein Projekt über die Schaffung einer «Treuhandstelle für Versicherungsfragen in gemeinnützigen Baugenossenschaften» vorgelegt wurde. Diese Stelle würde sich mit der Beratung, Vermittlung, Abschluß usw. von Versicherungen befassen. Die Inanspruchnahme der Stelle wäre freigestellt und den Genossenschaften würden gewisse Vergünstigungen eingeräumt. Der Vorstand stimmte dem Projekte grundsätzlich in dem Sinne zu, daß der Initiant sich persönlich an unsere Baugenossenschaften wenden und ihnen unter Vorlage der Tarife und Bekanntgabe der Vergünstigungen seine Dienste empfehlen kann. Eine Erreichung größerer Vergünstigungen beim Abschluß von Versicherungen wurde vom Sektionsvorstand bereits vor Jahren versucht, doch scheiterte leider der Versuch, weil sich damals alle unsere Genossenschaften hätten verpflichten müssen, sich sukzessive ein und derselben Versicherungsgesellschaft anzuschließen.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir noch die Vorstellungen (Opern und Operetten) im Stadttheater Zürich, die durch Bemühungen des Sektionsvorstandes und freundliches Entgegenkommen der Direktion des Stadttheaters zu erheblich reduzierten Preisen zugunsten unserer Genossenschaftler zustande kamen. Der Besuch von seiten unserer Ge-

nossenschaftler ist ein erfreulicher, und der Direktion des Stadttheaters möchten wir auch an dieser Stelle noch unseren besonderen Dank aussprechen.

Der Sektionsvorstand erledigte die erwähnten Geschäfte sowie Besprechungen über Arbeitsbeschaffung und Wohnungsfrage, Lohnausgleichskasse und die sonstigen kleineren Geschäfte in fünf Sitzungen.

Bezüglich des im letzten Jahresberichte erwähnten Steuerrekurses einer stadtzürcherischen Baugenossenschaft betreffend Einschätzung nur nach § 28 oder alternativ nach § 28 (Selbsthilfegenossenschaften) oder nach § 29 (Aktiengesellschaften) des kantonalen zürcherischen Steuergesetzes müssen wir erwähnen, daß der Rekurs von der Oberrekurskommission in dem Sinne entschieden wurde, die gemeinnützigen Baugenossenschaften dürften nur nach § 28 eingeschätzt werden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes könne davon auch dann nicht abgewichen werden, wenn, wie es bei der Beschwerdeführerin zutrefte, diese mehr Steuern bezahlen müsse als unter den gleichen Verhältnissen eine Aktiengesellschaft (die Differenz betrug im Steuerjahr 1938 für Staats- und Gemeindesteuern rund 12 000 Franken Mehrbelastung!). Eine Einschätzung einer Selbsthilfegenossenschaft nach § 29 des Steuergesetzes ließe sich auch deswegen nicht rechtfertigen, weil der Zweck einer Selbsthilfegenossenschaft und einer Aktiengesellschaft ein ganz verschiedener sei und daher verschiedene Einschätzungsgrundsätze bedingt habe. Es könne somit auch nach dem Sinn des Gesetzes nicht von einer Einschätzung nach § 28 (Selbsthilfegenossenschaften) abgewichen werden. Immerhin steht fest, daß, wie die Oberrekurskommission selber zugibt, die Begünstigung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften «gesetzgeberisches Motiv» war und daß Art. 23 der zürcherischen Staatsverfassung bestimmt, daß der Staat die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens fördere und erleichtere. Das berechtige aber noch nicht, vom klaren Wortlaut des Gesetzes abzuweichen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als den Selbsthilfegenossenschaften, die nach der gegenwärtigen Einschätzung erheblich schlechter fahren als unter gleichen Voraussetzungen eine Aktiengesellschaft, auf dem Wege der Gesetzesrevision zu helfen.

Im Zentralvorstande des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen war die Sektion vertreten durch die Herren Straub, Heß und Irniger. Der erstere orientierte den Sektionsvorstand jeweils über die Verhandlungen im Zentralvorstande.

Die Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen fand am 22. September 1940 im Hotel «Aarhof» in Olten statt. Sie wurde von der Sektion Zürich organisiert und wurde diesmal mit Rücksicht auf die Zeitlage nur eintägig und als spezielle Arbeitstagung durchgeführt. Sie war verbunden mit einem Referat von Herrn Stadtrat J. Peter (Zürich) über «Die Verwaltung der Baugenossenschaften in der jetzigen Zeit», das vor allem auch die finanzielle Seite der Verwaltung gründlich behandelte und nachher im «Wohnen» erschien. In der Diskussion fand die Heizungsfrage eine eingehende Besprechung.

Außer der bereits erwähnten Delegiertenversammlung vom 20. Januar 1940 fand im Berichtsjahre keine weitere statt.

Aus dem Fonds deroulement wurden 1940 keine Darlehen ausbezahlt. (Schluß folgt.)